



KANTONALSCHÜTZENVERBAND
APPENZELL INNERRHODEN

Reglement

Auszeichnung von Leitern und Schiesselehrern in Jungschützenkursen

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

Der AIKSV ehrt langjährige, verdiente Kursleiter und Schiesselehrer mit einer Wappenscheibe.

Art. 2 Auszeichnung SSV

Die Abgabe der SSV-Auszeichnung erfolgt unabhängig von diesem Reglement.

Abgabebestimmungen

Art. 3 Voraussetzung für Kursleiter

Mindestens 7 Jahre Tätigkeit als Kursleiter innerhalb des AIKSV berechtigen zur Auszeichnung. Allfällige Tätigkeiten als Schiesselehrer werden zur Hälfte angerechnet.

Art. 4 Voraussetzung für Schiesselehrer

Mindestens 14 Jahre Tätigkeit als Schiesselehrer in einem Jungschützenkurs des AIKSV berechtigen zur Auszeichnung. Als Schiesselehrer gilt, wer an den Ausbildungstagen sowie beim Feldschiessen und Bundesprogramm anwesend ist und den Kursleiter bei der Betreuung und Ausbildung tatkräftig unterstützt.

Art. 5 Unterbrüche / Kumulation

Zeitliche Unterbrüche werden berücksichtigt. Eine gleichzeitige Tätigkeit in mehreren Kursen ist nicht kumulierbar.

Administrative Bestimmungen

Art. 6 Meldung

Die Anmeldung zur Abgabe der Wappenscheibe erfolgt durch den kantonalen Ressortchef.

Art. 7 Abgabe

Nach Beendigung der Amtstätigkeit wird die Wappenscheibe an der Sektionswettschüssi des Folgejahres abgegeben.

Schlussbestimmungen

Art. 8 Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 24. März 2007 in Haslen in Kraft.

Es ersetzt alle vorherigen Bestimmungen der Leiterauszeichnungen.

Haslen, 24. März 2007

Appenzell-Innerrhoder Kantonalschützenverband

Der Chef Nachwuchs
Jonny Dörig

Der Präsident AIKSV
Werner Kuratle